

**Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2
Datenschutz-Grundverordnung für**

Anzeige von Änderungen genehmigter oder angezeigter Versuchsvorhabens, Sammelanzeigen

Die Landesdirektion Sachsen erhebt von Ihnen personenbezogene Daten. Deshalb informieren wir Sie wie folgt:

1	Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet durch die:		Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz
			E-Mail: post@lds.sachsen.de Fax: +49 371/532-1929
2	Ihr Ansprechpartner bei Fragen zum Datenschutzrecht, der Ihnen zu <i>Verwaltungsverfahren und sonstigen Verwaltungsangelegenheiten jedoch keine Auskunft geben kann</i> , ist der behördliche Datenschutzbeauftragte:		Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz
			E-Mail: datenschutz@lds.sachsen.de
3	Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten? ...		Anzeige von Änderungen genehmigter Versuchsvorhaben nach § 34 TierSchVersV Anzeige der Durchführung mehrerer gleichartiger Versuchsvorhaben nach § 8a Absatz 1 Tierschutzgesetz (TierschG) i.V.m. § 37 Abs. 1 Tierschutz-Versuchstierverordnung (TierSchVersV) Anzeige von Änderungen angezeigter Versuchsvorhaben nach § 37 Absatz 2 TierSchVersV
4	... und aufgrund welcher Rechtsgrundlage?		Art. 6 Abs. 1 c) und e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. §§ 16, 36 Abs. 1 und 37 TierSchVers sowie Anlage 1 Abschnitt 3 der TierSchVersV i.V.m. der Zuständigkeit nach § 3 Absatz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) (örtlich) und § 1 Nr. 2 Buchstabe a und b der Zuständigkeitsverordnung Tierschutz vom 12. Dezember 2014 (TierschZVO) (sachlich)
5.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
5.2	nur falls Nr. 5.1 ja:	Wem gegenüber werden Ihre personenbezogenen Daten offengelegt?	Zur Erfüllung seiner Aufgaben werden erforderliche personenbezogene Daten gemäß § 5 Abs. 4 Nr.1 TierSchVersV auch gegenüber dem zuständigen Tierschutzbeauftragten/stellvertretenden Tierschutzbeauftragten offen gelegt.
6	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:		Die Speicherung der Daten richtet sich nach der Verwaltungsvorschrift Aktenführung vom 31. Mai 2013 (SächsABl. S. 624), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 4. Dezember 2017 (SächsABl.SDr. S. S 352).

7	Ihre Rechte als betroffene Person:	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung). • Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung). • Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 Datenschutz-Grundverordnung). • Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung). <p>Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Landesdirektion Sachsen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p>
8	Ihr Recht auf Beschwerde beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten:	<p>Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist:</p> <p>Der Sächsische Datenschutzbeauftragte Postfach 12 00 16 01001 Dresden</p>
9.1	<p>Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden.</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>falls ja: Die Übermittlung erfolgt an entfällt</p>	
10.1	<p>Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>falls ja: Rechtsgrundlage ist</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Anzeige von Änderungen genehmigter Versuchsvorhaben nach § 34 TierSchVersV, - bei Anzeige der Durchführung mehrerer gleichartiger Versuchsvorhaben nach § 8a Absatz 1 Tierschutzgesetz (TierschG) i.V.m. § 37 Abs. 1 Tierschutz-Versuchstierverordnung (TierSchVersV) - bei Anzeige von Änderungen angezeigter Versuchsvorhaben nach § 37 Absatz 2 TierSchVersV <p>jeweils i.V.m. §§ 16, 36 Abs. 1 und 37 Abs. 1 sowie Anlage 1 Abschnitt 3 der TierSchVersV i. V.m. Zuständigkeiten nach § 3 Absatz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) (örtlich) und § 1 Nr. 2 Buchstabe a und b der Zuständigkeitsverordnung Tierschutz vom 12. Dezember 2014 (TierschZVO) (sachlich)</p>	
10.2	nur falls	Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen:

	10.1 ja:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
10.3	nur falls Nr. 10.2 ja:	Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:	<p>Abhängig vom Sachverhalt die personenbezogenen Daten, die in der Anzeige genannt werden.</p> <p>Name und Anschrift des Antragstellers;</p> <p>Name, die Anschrift und die Sachkunde des Leiters des Versuchsvorhabens und seines Stellvertreters, der Personen, von denen das Versuchsvorhaben oder die beabsichtigten Tierversuche geplant worden sind, und der durchführenden Personen sowie die für die Nachbehandlung in Frage kommenden Personen</p> <p>Name und Anschrift des Tierschutzbeauftragten</p>
		Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	dass die Behörde davon auszugehen hat, dass die Voraussetzungen zur Durchführung des Vorhabens gemäß § 38 TierSchVersV nicht erfüllt sind. Entsprechend hat die Behörde die Änderung/Sammelanzeige abzulehnen und gegebenenfalls die Durchführung des Versuchsvorhabens nach § 16a Absatz 2 TierSchG zu untersagen.
10.4	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist vertraglich vereinbart. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
10.6	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
11.1	Es findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		